

Irene Herzog-Feusi
Etzelstrasse 54
8808 Pfäffikon

EINSCHREIBEN

An das
Verwaltungsgericht des Kantons Schwyz
Kollegiumstrasse 28
Postfach 2266
6431 Schwyz

Pfäffikon, 12. April 2010

Verfahren III 2010 48 + 49
Stimmrechtsbeschwerde/aufschiebende Wirkung
Ergänzungsanträge

Sehr geehrte Damen und Herren

Ergänzend zu meiner Stimmrechtsbeschwerde vom 2. April und im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens beantrage ich beschwerdemässig und vorsorglich folgendes:

ANTRÄGE

1. Als weiteres Beweismittel sei die neue UVP/Zweckmässigkeitsstudie im Auftrag des Tiefbauamtes des Kt.SZ zur Autobahnanschlussverlegung Wollerau / Fällmistunnel vom 18.1.2010 beizuziehen.
2. Es sei dem Gemeinderat Freienbach zu untersagen, die von mir gerügten einseitigen, nach Sonderinteressen selektierten und von daher nicht zutreffenden und unwahren Behauptungen zum Investitionsbeitrag Zubringer Vollanschluss Halten, sowie zum Investitionsbeitrag Zubringer Wilenstrasse (Fällmistunnel) mittels weiteren elektronischen Publikationen, Drucken, Beschriftungen etc. zu verbreiten.

BEGRÜNDUNG

Anlässlich der CVP-Ortsparteiversammlung vom Freitag, 9. April 2010 erlangte ich erstmals Kenntnis von der Existenz der gemäss Antrag 1 beizuziehenden Studie zum Fällmistunnel/ zur Autobahnanschlussverlegung Wollerau. Deren aktualisierte und ergänzende Aussagen

und Folgerungen sind offenbar von grundlegender Bedeutung für eine korrekte Abstimmungsvorbereitung und darum beizuziehen.

Weiter wurde an dieser Versammlung bekannt, dass der Gemeinderat derzeit eine sogenannte WANDER-AUSSTELLUNG als Vorbereitung für die genannten Abstimmungen erarbeiten lasse.

Geplant ist offenbar, dass demnächst auf Flyern und diversen Werbetafeln/mobilen Ausstellungs-Boxen in Schrift und Bild, evtl. sogar mittels Modellen dieselben einseitigen, unwahren und irreführenden Inhalte verbreitet werden sollen wie seit Jahren und wie bereits vorgängig in meiner Beschwerde gerügt.

Eine Wander-Ausstellung müsste jedoch selbstverständlich die wirklichen Sachverhalte und die Kostenwahrheit korrekt und eindeutig darstellen. Gerade die Korrektur der bisher penetrant falsch wiedergegebenen Folgerungen aus den wohlweislich(!) unter Verschluss gehaltenen Verträglichkeits- und Zweckmässigkeitsberichten muss nun zwingend erfolgen, damit weiterer grosser Schaden zu Lasten der Gemeinde Freienbach verhütet werden kann.

Da jedoch die erforderliche Transparenz ganz klar alle bisher so vehement verfochtenen Prioritätenregelungen der Behörden über den Haufen werfen würde, ist es äusserst unwahrscheinlich, dass sie vom Freienbacher Gemeinderat freiwillig hergestellt wird. Hat er sich doch mit seiner jahrelangen dubiosen Propaganda für die Massnahmen mit den schlechtesten Kosten-Nutzen-Verhältnissen allzu weit aus dem Fenster gelehnt. Die aktuell zu beobachtende Hyperaktivität zugunsten der unhaltbaren, aber favorisierten Masterplan-Projekte zeigt denn auch klar das Glaubwürdigkeitsdilemma des Gemeinderates.

Nicht nur die oben genannten Vorhaben selbst, sondern bereits die Vorbereitungen dazu sind deshalb durch das Verwaltungsgericht zu unterbinden, weil der Gemeinderat Freienbach damit seine Befugnisse offenbar massiv zu überschreiten beabsichtigt. Als Behörde ist er nicht berechtigt, bei umstrittenen Abstimmungsvorlagen mit einem propagandistischen Sonderaufwand diesen Ausmasses seine einseitige Sichtweise weiter zu forcieren.

Eine solche Aktion „Wanderausstellung“ hätte zumindest via Voranschlag 2010 als Propagandafeldzug klar ausgewiesen, budgetiert und von den Bürgern genehmigt werden müssen, was aber unterblieb.

Da aufgrund der veritablen Partial-Interessen hinter der gemeinderätlichen Kampagne nebst der erwähnten „Wander-Ausstellung“ mit weiterer Verbreitung einseitiger und unstatthafter Statements zu diesen Kreditvorlagen zu rechnen ist, ersuche ich Sie um einen baldigen antragsgemässen Entscheid.

Mit freundlichen Grüssen

Irene Herzog-Feusi